

Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 13.06.2013

12. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex:

Bindende gesetzliche Hauptversammlungsentscheidung wird überhöhte Vorstandsbezüge nicht verhindern

- Kodex setzt auf Transparenz anstatt auf Gesetz
- Kein ausreichendes internationales Grundverständnis über „Gute Unternehmensführung“
- Europa soll Führungsrolle übernehmen

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex spricht sich weiterhin gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung aus, wonach künftig die Hauptversammlungen jährlich über die Vorstandsbezüge verbindlich abstimmen sollen. „Es ist zu bezweifeln, ob die Aktionärsentscheidung in der Hauptversammlung überhöhte Vorstandsbezüge verhindern wird“, so Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex auf der 12. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex am 13. Juni in Berlin. Zur Vermeidung von Auswüchsen bei Vorstandsvergütungen hat die Regierungskommission bei ihren neuen Kodexempfehlungen vor allem auf mehr Transparenz und damit auf eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für Aufsichtsräte gesetzt. Dabei wurden Standards von der Kommission entwickelt, die es bislang in keinem anderen EU-Land gibt. Von einer weitergehenden, gesetzlichen Regulierung der Höhe von Vorstandsvergütungen rät die Regierungskommission ab. „Mit weitergehenden Eingriffen würden wir vielleicht bestimmten gesellschaftspolitischen Erwartungen entsprechen. Wir würden damit aber den weltweit tätigen Unternehmen Fesseln anlegen. Das ist aber nicht die Aufgabe der Regierungskommission“, so Klaus-Peter Müller. Auf der Konferenz, die unter dem Titel „Nationale Regeln in globalen Märkten“ steht, sprach sich Klaus-Peter Müller gegen Bestrebungen für einen europäischen oder gar globalen Corporate Governance Kodex aus. „Für einen Corporate Governance Kodex gilt wie für Gesetze, dass er auf die nationalen Besonderheiten Rücksicht nehmen muss.“ Alleine die Unterschiede bei der Unternehmensführung in Europa zeigen, dass ein Europäischer Kodex nicht funktionieren würde. Andererseits muss es nach Ansicht des

Kommissionsvorsitzenden Ziel sein, dass bei allen nationalen und regionalen Eigenheiten, möglichst viele Gemeinsamkeiten bei dem Thema „Guter Unternehmensführung“ entwickelt werden. Global agierenden Unternehmen muss es einfacher gemacht werden, den an Sie gestellten Anforderungen hinsichtlich guter Unternehmensführung auch entsprechen zu können. Die Notwendigkeit für eine stärkere Angleichung der Vorstellungen von guter Unternehmensführung wird durch die Diskussion über Vergütungen deutlich. „Gerade die Gehälterdebatte zeigt, wie unterschiedlich weltweit immer noch gedacht und gehandelt wird. Es gibt international oder europäisch kein ausreichendes Grundverständnis in solchen Fragen. Schließlich können wir in Deutschland die strengsten Vergütungsgesetze verabschieden. Auf die Gehälter an Wall Street, Silicon Valley, Shanghai oder London haben die neuen Regeln keinen Einfluss. Würden in Deutschland wesentlich stärkere Fesseln für die Vorstandvergütung gelten als in anderen Ländern, führte das zu Wettbewerbsverzerrungen mit der Gefahr, dass die besten Kräfte abwandern – und zwar diejenigen mit internationalen Hintergrund, die wir besonders brauchen“, so Klaus-Peter Müller in Berlin.

Die europäische Wirtschaft sollte nach Ansicht des Vorsitzenden der Regierungskommission bei einer internationalen Diskussion über ein Grundverständnis von guter Unternehmensführung eine Führungsrolle einnehmen.

Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Dr. Stefan Schulte, Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ansprechpartner: Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6,
D-40212 Düsseldorf, T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22,
M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com